

Leitung _____
 Amtsgericht _____
 Überspannung zwischen Mast-Nr. _____ Mast-Nr. _____

Ich/Wir, der/die Eigentümer _____

beantrage/n und bewillige/n hiermit, zu Lasten meines/unseres im
 Grundbuch von _____ Band _____ Blatt _____ LB-Nr _____ eingetragenen Grundeigentums:

Gemarkung	Flur	Flurstück/e	lfd. Nr. d. Best. Verz.

folgende beschränkte persönliche Dienstbarkeit zugunsten der TenneT TSO GmbH, Bayreuth (im folgenden TenneT) einzutragen:
 TenneT ist berechtigt, das/die Flurstück/e mit einer Starkstromfreileitung zu überspannen.

Sie ist außerdem berechtigt, auf dem/den

Flurstück/en	Flur	Mast/e	Anteil	Flurstück/e	Flur	Mast/e	Anteil

einschl. Erdung aufzustellen und dauernd zu belassen sowie die zu dem dauernden Betrieb der Starkstromfreileitung nötigen
 Begehungen zu Kontrollzwecken und die erforderlichen Erhaltungs- und Auswechslungsarbeiten durch ihre Beauftragten auf dem/den
 Flurstück/en vorzunehmen und zu diesem Zweck den Grundbesitz im erforderlichen Umfang jederzeit zu benutzen und auch zu befahren.

Der Unterzeichnende verpflichtet sich, alle Maßnahmen zu unterlassen, die den Bestand oder den Betrieb der Starkstromfreileitung und
 der dazugehörigen Anlagen gefährden oder beeinträchtigen können. Leitungsgefährdende Bäume und Sträucher dürfen im Schutzbereich
 der Leitung nicht belassen werden. TenneT darf leitungsgefährdende Bäume und Sträucher nach vorheriger Ankündigung
 zurückschneiden oder, wenn erforderlich, völlig beseitigen.

Das Aufsichten oder Verbrennen von Schlagabraum sowie sonstige leitungsgefährdende Vorrichtungen dürfen nicht vorgenommen
 werden.

Bauwerke und sonstige Anlagen (Wald- und Jagdhütten, jagdliche Hochsitze und dergl.) dürfen nur im Rahmen der jeweils gültigen DIN
 EN-Bestimmungen nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der TenneT errichtet werden.

Aufschüttungen und Abgrabungen im Bereich der Maststandorte sowie Annäherungen (z. B. Anpflanzungen von
 Weihnachtsbaumkulturen und dergl.) an die Leitungsseile, die den Bestand oder den Betrieb der Leitung gefährden können, dürfen nicht
 vorgenommen werden.

Bei Anpflanzungen (z. B. Weihnachtsbaumkulturen und dergl.) ist längs der Leitungsachse ein ____ m breiter Fahrweg und im Mastbereich
 eine Fläche von ____ m x ____ m für Wartungsarbeiten freizulassen.

Im und neben dem Schutzbereich der Leitung darf der Nutzungsberechtigte Bäume nur dann fällen, nachdem die TenneT rechtzeitig
 vorher aufgefordert wurde, das Fällen zu beaufsichtigen. Einer solchen Aufforderung bedarf es nicht, wenn das Fällen die Leitung
 offensichtlich nicht gefährden kann.

Alle Dienstbarkeitsrechte und -pflichten beziehen sich auch auf etwa später aufzulegende Leitungsteile und zur Nachrichtenübertragung
 nutzbare Luftkabel sowie sonstiges Zubehör.

Die Ausübung aller oder einzelner Dienstbarkeitsrechte kann Dritten überlassen werden.

, den

Geschäftswert: 5.000,00 EURO.

Die Kosten der Beglaubigung und Eintragung übernimmt die TenneT.

 Unterschrift/en d. Eigentümer/s

Schriftwechsel an:

TenneT TSO GmbH, Abt. Large Projects Germany,
 Bernecker Straße 70, 95448 Bayreuth,

Gemäß Artikel 13, 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) weisen wir Sie darauf hin, dass Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen
 unseres Vertragsverhältnisses verarbeitet werden.

Nr. _____ der Urkundenrolle für das Jahr _____
des Tagesbuches

BEGLAUBIGUNG

Die umstehende/n, vor mir vollzogene/n Unterschrift/en des/der
anerkannte/n

wird/werden hiermit öffentlich beglaubigt.

_____, den _____

VERFÜGUNG

1. Einzutragen im Grundbuch von _____ Band _____ Blatt _____

Abt. II Nr. Sp. 1: _____, lfd. Nr. Sp. 2: _____

Sp. 3: Starkstromleitungsrecht zugunsten der TenneT TSO GmbH, Bayreuth,

unter Bezugnahme auf die Bewilligung vom _____

eingetragen am _____.

2. Nachricht an: a) Eigentümer

b) TenneT TSO GmbH, Large Projects Germany, Bernecker Straße 70, 95448 Bayreuth